

Samtgemeinde Salzhausen

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Auegrund, Tangendorf“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die geplanten Änderungen umfassen Bereiche in westlicher und südlicher Ortsrandlage. An beiden Standorten besteht die Möglichkeit, auf städtebaulich geeigneten und verfügbaren Flächen dem Bedarf an Wohnbauflächen nachzukommen. Im Zusammenhang mit der westlichen Siedlungserweiterung und dem dort vorhandenen Sport- und Feuerwehrübungsplatz soll zudem perspektivisch ein neuer Turnhallen-Standort gesichert werden. Zur Abschirmung und Einbindung in die Landschaft werden Grünflächen dargestellt.

Die Planunterlagen in Form des Vorentwurfs zur 53. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

30. Juni 2017 bis einschließlich 31. Juli 2017

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Lage der Änderungsflächen für die 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist in den anliegenden Übersichtsplänen durch eine grau hinterlegte, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Salzhausen, den 08.06.2017

.....
Wolfgang Krause
- Samtgemeindebürgermeister-

